

Aktionsbedingungen 75-Jahre Jubiläums Verkaufsaktion

1. Aktion und Laufzeit

Anlässlich des 75-jährigen Jubiläums der Bally Wulff Games & Entertainment GmbH („**BALLY WULFF**“), bietet BALLY WULFF die nachfolgend geregelte Verkaufsaktion **von 15.09.2025 bis 31.10.2025 an**. Diese Aktion kann nicht mit anderen BALLY WULFF Rücknahme-, Zugabe-, oder Rabattaktionen kombiniert werden. Die Aktion gilt „nur solange der Vorrat reicht“, andernfalls behält sich BALLY WULFF das Recht vor, die Verkaufsaktion vorzeitig zu beenden.

2. Zugabe bei Kauf eines Geldspielgerätes

2.1. Bei Abschluss eines Kaufvertrags über mindestens **ein** Neugerät der Geldspielgeräte der LUX-Serie von BALLY WULFF zur 12-monatigen Bestands-erweiterung (ab Stichtag 20.05.2025) erhält der Kunde, unabhängig vom gewählten LUX Modell, eine unentgeltliche Zugabe seiner Wahl aus dem BALLY WULFF 75-Jahre-Zugabe Katalog, welche nicht als „Top-Zugabe des Monats“ ausgewiesen ist. Bei Abschluss eines Kaufvertrags über Wandgeräte der LUX-Wall Serie, erhält der Kunde eine Zugabe nur bei Erwerb von mindestens zwei Neugeräten.

2.2. Bei Abschluss eines Kaufvertrags über mindestens **zwei** Neugeräte der Geldspielgeräte der LUX-Serie von BALLY WULFF zur 12-monatigen Bestandserweiterung (ab Stichtag 20.05.2025) hat der Kunde die Möglichkeit alternativ zu einer Zugabe laut 2.1 eine unentgeltliche Zugabe der Kategorie „Top-Zugabe des Monats“ zu erhalten. Bei Abschluss eines Kaufvertrags über Wandgeräte der LUX-Wall Serie, hat der Kunde die Möglichkeit alternativ zu einer Zugabe laut 2.1 eine unentgeltliche Zugabe der Kategorie „Top-Zugabe des Monats“ zu erhalten nur bei Erwerb von mindestens vier Neugeräten.

3. Zugabe bei Abschluss eines Mietvertrags; Bestandskunden

3.1. Der Kunde erhält bei Abschluss eines Mietvertrags mit einer Mindestlaufzeit von **12** Monaten über **ein** Geldspielgerät der LUX-Serie von BALLY WULFF zur 12-monatigen Bestandserweiterung (ab Stichtag 20.05.2025), eine unentgeltliche Zugabe seiner Wahl aus dem BALLY WULFF 75-Jahre-Zugabe Katalog, welche nicht als „Top-Zugabe des Monats“ ausgewiesen ist. **Bei Abschluss eines Mietvertrags über Wandgeräte der LUX-Wall Serie oder GAME STATION Wide-Wall Premium, erhält der Kunde eine Zugabe nur bei Erwerb von mindestens zwei Geräten.**

3.2. Der Kunde erhält bei Abschluss eines Mietvertrags mit einer Mindestlaufzeit von **12** Monaten über mindestens **zwei** Geldspielgeräte der LUX-Serie von BALLY WULFF zur 12-monatigen Bestandserweiterung (ab Stichtag 20.05.2025), die Möglichkeit alternativ zu einer Zugabe laut 3.1 eine unentgeltliche Zugabe der Kategorie „Top-Zugabe des Monats“ zu erhalten. **Bei Abschluss eines Mietvertrags über Wandgeräte der LUX-Wall Serie oder GAME STATION Wide-Wall Premium, erhält der Kunde die Top-Zugabe nur bei Erwerb von mindestens vier Geräten.**

3.3. Beim Vertragsschluss ist die bestehende Kundennummer anzugeben. Bei Kundennummern, die zu einem Unternehmensverbund zählen, gilt die Bestandserweiterung im gesamten Verbund.

3.4. Wenn der zugrundeliegende Mietvertrag aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, vor Ablauf der vereinbarten Mindestlaufzeit beendet wird, ist die Zugabe vollständig zurückzugewähren.

4. Durchführung der Zugabe

Die Zugabe nach den Ziffern 2. oder 3. ist im Zuge des Vertragsschlusses über das Geldspielgerät durch den Kunden zu wählen und im zugrundeliegenden Vertrag festzuhalten. Eine Zugabe nach Abschluss des Kaufvertrags ist nicht möglich. Die gewählte Zugabe wird innerhalb von 30 Tagen nach Auslieferung des Geldspielgeräts an den Kunden geliefert. BALLY WULFF behält es sich vor Kunden von der Aktion auszuschließen oder die Zugabe nachträglich zu widerrufen, wenn der Kunde versucht die Zugabe böswillig zu erlangen, insbesondere keine Bestandserweiterung anstrebt.